

Die verantwortlichen Funktionäre erkannten nicht, daß ihre Tätigkeit dazu dienen muß, Widersprüche im gesellschaftlichen Leben zu lösen, und daß jede Entscheidung aktiv zur sozialistischen Umwälzung beitragen muß. Sie erledigten ihre Arbeit routinemäßig, sahen nur Fälle und Akten, die sie zu bearbeiten hatten, erkannten jedoch nicht, daß sie es nicht nur mit Akten und Fällen, sondern mit gesellschaftlichen Widersprüchen zu tun hatten, die von den Bürgern nicht allein gelöst werden konnten und deshalb von ihnen an das Gericht herangetragen wurden. Sie sahen nicht, daß ihre Tätigkeit auf das Bewußtsein der Bürger erzieherisch einwirken muß.

Ein erster Vorwurf muß auch der Justizverwaltungsstelle des Bezirks gemacht werden. Wie die Vorsitzenden der Zivilkammer erklärt haben, erhielten sie in den Dienst- und Arbeitsbesprechungen nicht die erforderlichen Hinweise für ihre Arbeit. In den Stützpunktbesprechungen der Richter wurden in der Hauptsache nur Probleme des Strafrechts behandelt, während man die zahlreichen Hinweise der Zivilrichter, auch über ihre Arbeit zu diskutieren, nicht beachtete. Die verantwortlichen Justizfunktionäre schenkten der Entwicklung eines sozialistischen Arbeitsstils im Zivilprozeß zuwenig Aufmerksamkeit. Es liegt auf der Hand, daß die mangelnde Orientierung auf das Neue durch die übergeordneten Dienststellen diese Schwächen und Fehler in der Arbeit mit hervorbrachte. Es wurde zu einseitig der neue Arbeitsstil in Strafverfahren in den Mittelpunkt gestellt, während die gleichen brennenden Fragen in Zivilverfahren nur am Rande behandelt wurden.

Das Zurückbleiben der Zivilrechtspraxis war Anlaß ernsthafter Auseinandersetzungen in der SED-Parteiorganisation der Justizorgane des Kreises. Bereits in der unmittelbaren Auswertung des V. Parteitags war auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Zivilrechtsprechung hingewiesen worden. Es zeigte sich jedoch, daß die verantwortlichen Funktionäre an die Verwirklichung dieser Hinweise nur zögernd herangingen und nicht die notwendige Initiative zur Schaffung eines sozialistischen Arbeitsstils entfalteten, weil sie noch zu sehr mit den alten Vorstellungen behaftet waren. Deshalb mußten die Auseinandersetzungen weitergeführt werden.

Nun können wir schon die ersten Erfolge bei der Entwicklung eines sozialistischen Arbeitsstils verzeichnen. Für die Ziviltermine wurde ein neuer Verhandlungsraum geschaffen, der vielen Zuhörern Platz bietet.

Die Zivilkammern sind auch dazu übergegangen, insbesondere bei Mietprozessen nicht mehr die Entscheidungen am Richtertisch zu treffen, sondern die gesellschaftlichen Konflikte an Ort und Stelle zu lösen. In mehreren Fällen führen die Richter des Kreisgerichts Stralsund-Land in die jeweiligen Gemeinden, um sich von den Tatsachen zu überzeugen, die zwischen zwei Bürgern einen Streit verursacht hatten. An diesen Terminen nahmen nicht nur die Prozeßparteien teil, sondern auch der Bürgermeister, der Verantwortliche für Wohnungsfragen und die Hausbewohner waren anwesend. Im Anschluß an die Augenscheinseinnahme wurde stets an Ort und Stelle das Ergebnis ausgewertet. Durch diese Art der Verhandlung wurde eine Entscheidung am grünen Tisch vermieden. Die Bürger wurden mit der Arbeit des Gerichts auf dem Gebiet des Zivilprozesses vertraut gemacht. Sie gewannen Achtung und Vertrauen zum sozialistischen Gericht, weil sie feststellen konnten, daß die Richter und Schöffen selbst zu ihnen herauskommen, um gerechte und richtige Urteile zu finden. Die Verbindung der Bevölkerung zum Gericht wurde gefestigt.

Im VEB Kommunale Wohnungsverwaltung Stralsund wurden von der Staatsanwaltschaft Stralsund-Stadt Maßnahmen der gesellschaftlichen Erziehung eingeleitet, weil ihre Vertreter trotz Hinweises keine Zinsansprüche geltend gemacht hatten. In einer Betriebsversammlung wurde das Verhalten dieser Mitarbeiter zur Diskussion gestellt. Die Betriebsangehörigen erklärten sich mit dem Verhalten dieser Kollegen nicht einverstanden, zumal allein durch die Nichtberechnung der Zinsen dem volkseigenen Wohnungsfonds jährlich etwa 4000 DM verlorengegangen waren.

Auch die politische Massenarbeit auf dem Gebiet des Zivilrechts wurde verbessert. Sowohl vom Gericht als auch von der Staatsanwaltschaft wurde in einer Reihe von Versammlungen über zivilrechtliche Probleme gesprochen und in der Presse wurden mehrere Artikel über Fragen des Zivilrechts veröffentlicht.

SIEGFRIED DÖRING,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Kreises
Stralsund-Stadt

Gesellschaftliche Erziehung im Bereich des Familienlebens

Durch Zivil- und Familienverfahren kommen mehr Bürger mit dem Gericht in Berührung als durch Strafverfahren. Deshalb spielen auch auf diesen Gebieten die Fragen der Erziehungsarbeit durch das Kollektiv — das trifft besonders für Familienrechtsstreitigkeiten zu — eine bedeutende Rolle.

An einigen Beispielen aus der Arbeit unseres Gerichts möchte ich schildern, wie wir die gesellschaftliche Erziehung auf dem Gebiet des Familienrechts organisieren:

Die Laborantin W. beehrte die Scheidung ihrer 1949 geschlossenen Ehe, aus der vier Kinder hervorgegangen sind. Sie trug vor, sie habe mit ihrem Ehemann — einem Zimmermann und Mitglied einer Handwerker-Produktionsgenossenschaft (PGH) — bis 1956 eine harmonische Ehe geführt. Seitdem komme er oft erst spät und dann betrunken nach Hause. Das Geld für seine Zechgelage verschaffe er sich durch Schwarzarbeit. Sie vermutete, ihr Ehemann habe ein Verhältnis mit einer anderen Frau.

Nach Eingang der Klageschrift beriet der Vorsitzende mit den Schöffen, welche Maßnahmen zur Erhaltung dieser Familie noch vor einer Gerichtsverhandlung eingeleitet werden könnten. Wir baten den Vorsitzenden der PGH, der Schöffe ist, mit beiden Ehegatten eine ernsthafte Aussprache über ihre Familienverhältnisse zu führen. Im Verlaufe einiger Aussprachen sah der verklagte Ehemann sein falsches Verhalten ein. Seine Arbeitskollegen verpflichteten sich, dafür zu sorgen, daß er nicht mehr übermäßig trinkt und in seiner Freizeit im Nationalen Aufbauwerk 'hilft'. Die Klägerin konnte sich überzeugen, daß ihr Ehemann kein Verhältnis mit einer anderen Frau hatte, sondern seine Zeit in der Gaststätte verbrachte.

Durch die Hilfe der Schöffen — deren verstärkte Einbeziehung schon in die Vorbereitung des Zivilverfahrens allgemein gefordert werden muß — und der Kollegen des Verklagten konnten die wahren Zusammenhänge rasch ergründet werden. Das Rede- und Antwort-Stehen vor den Arbeitskollegen, die die Lebensverhältnisse der Eheleute kannten, war von hervorragender erzieherischer Bedeutung. Die Klägerin nahm, bevor ein Termin anberaumt worden war, die Klage zurück. Sie bezeichnete ihren Schritt als übereilt und bedankte sich für die Aussprachen mit den Arbeitskollegen ihres Ehemannes.

In einem anderen Eherechtsstreit waren beide Ehegatten Mitglied einer LPG. Die Klägerin warf ihrem Ehemann Verhältnisse mit anderen Frauen und häufige Mißhandlungen vor. In diesem Fall baten wir den Vorstand der LPG um Mithilfe. Seine Einwirkung führte ebenfalls vor Anberaumung eines Termins zur Aussöhnung der Ehegatten.

Um die von uns vorgeschlagenen und eingeleiteten Maßnahmen zur gesellschaftlichen Erziehung kontrollieren zu können, haben wir eine besondere Mappe angelegt, in der wir auch die Berichte der von uns zur Stellungnahme auf geforderten Partei- und Gewerkschaftsleitungen, Vorstände der LPG, Kaderabteilungen der Betriebe usw. sammeln.

Scheitern die Bemühungen dieser gesellschaftlichen Organe zur Aussöhnung der Ehegatten, dann helfen uns die Beurteilungen über die Ehegatten, deren Persönlichkeit allseitig einzuschätzen. Die Feststellungen über das Verhalten der Ehegatten in der Arbeit und im gesellschaftlichen Leben erleichtern die exakte Beurteilung ihres Familienlebens und der Disziplinwidrigkeiten in der Ehe. Auch läßt sich dadurch der Zusammenhang